

**Einreicher:
CDU Fraktion und SPD Fraktion in der
Gemeindevertretung Hoppegarten**

06. Mai 2021

Antrag Änderung Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt in der Hauptsatzung „§ 5 Zuständigkeiten des Hauptausschusses und des Bürgermeisters“ alle Nettoangaben in Brutto zu verändern. Gleichfalls beschließt die Gemeindevertretung im §5 Absatz 1 Punkt 2 2. „Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach VOB und Abschluss von Verträgen mit einer Auftragssumme in Höhe von 75.000 € bis 150.000 € netto“, die maximale Auftragssumme auf 100.000.- € brutto zu ändern.

Begründung:

Die Gemeinde ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt, es ist insofern nicht notwendig Vergaben in netto vorzulegen. Die zunehmende Vergabe von Aufträgen in diesen Höhen hat in den letzten Jahren vermehrt zu Unstimmigkeiten geführt, sodass diese auf eine breitere Entscheidungsebene gestellt werden sollten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Th. Scherler/ Volkmar Seidel

-Fraktionsvorsitzende-